



## **Leitfaden – Suchtmittel**

Stand April 2022

Tim Mårtensson

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	3
2	Definition Suchtmittel.....	3
3	Regelung.....	3
3.1	Nulltoleranz.....	3
3.2	Konsum ausserhalb.....	3
3.3	Eigenverantwortung.....	3
4	Kommunikation / Informationspflicht.....	4
4.1	Frühzeitiges Melden.....	4
4.2	Austausch intern.....	4
4.3	Gespräche.....	4
5	Massnahmen / Folgen.....	4
5.1	Unterstützung.....	4
6	Commitment.....	4
7	Verbände.....	5

## **1 Zweck**

Ziel ist es, dass dieser Leitfaden nie angewendet werden muss. Falls es jedoch zu Komplikationen im Zusammenhang mit Suchtmitteln kommen soll, können das Trainerteam und der Vorstand auf diesen Leitfaden anwenden um strukturiert nach Lösungsansätzen zu suchen.

## **2 Definition Suchtmittel**

Als Suchtmittel gelten jegliche sinneserweiternden Substanzen, welche auf legale oder illegale Art und Weise organisiert werden können. Dazu gehören Alkohol und Tabak in allen Formen und weitere härtere Drogen. Als Beispiel gelten auch folgende Konsumvarianten wie Snus, Schnupftabak, Cannabis etc. Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Auch vermeintlich unschädliche Mittel wie E-Zigaretten, E-Vapes oder ähnliche sind verboten.

## **3 Regelung**

### **3.1 Nulltoleranz**

Es gilt generell für alle eine Nulltoleranz bezüglich Konsums und Verbreitung von Suchtmitteln. Egal ob vor, während, oder nach dem Training wie auch an allen anderen Anlässen die in Verbindung mit dem UHJS Aarau stehen.

### **3.2 Konsum ausserhalb**

Wirkt sich der Konsum von Suchtmitteln ausserhalb der Vereinsaktivitäten in der Freizeit negativ auf die Aktivitäten des UHJS Aarau aus, können ebenfalls Sanktionen verhängt werden.

### **3.3 Eigenverantwortung**

Wir pflegen grundsätzlich eine persönliche Eigenverantwortung. Insbesondere bei Spielerinnen und Spieler der Oldies sowie allen Trainerinnen und Trainer.

## **4 Kommunikation / Informationspflicht**

### **4.1 Frühzeitiges Melden**

Es sind alle angehalten, sowohl Spieler wie Trainer, einen Vorfall oder sich abzeichnende Probleme möglichst frühzeitig zu melden. Die Mitteilung soll mit positiver, präventiver Absicht erfolgen. Wir vermeiden Mobbing im Team, verhalten uns wohlwollend und nehmen unsere Verantwortung wahr.

### **4.2 Austausch intern**

Das weitere Vorgehen oder allfällige Massnahmen sind stets mit dem Trainerteam und dem Vorstand abzusprechen. Auch wenn Rundmails, Infoänlasse oder sonstige Informationen an Eltern und Spieler weitergegeben werden sind diese im Voraus mit dem Vorstand zu besprechen.

### **4.3 Gespräche**

Werden Gespräche geführt ist immer ein Vorstandsmitglied miteinzubeziehen. Zudem sollten die Eltern so früh wie möglich ins Boot geholt werden. Somit haben Gespräche immer mindestens vier Teilnehmer: Betroffene, Eltern(teil), Vorstandsmitglied, Haupttrainer.

## **5 Massnahmen / Folgen**

Der Vorstand beschliesst stets mit dem Trainerteam die auf den Einzelfall bezogene und auch angemessene Massnahme. Von Verwarnungen bis zum sofortigen Ausschluss kann die ganze Bandbreite an Sanktionen angewendet werden.

### **5.1 Unterstützung**

Das Ziel der ausgesprochenen Massnahme ist nicht die Bestrafung der betroffenen Person. Vielmehr stehen die Hilfe und Unterstützung der Person sowie der Schutz des restlichen Teils der Mannschaft und der Trainer im Vordergrund.

## **6 Commitment**

Wir wollen fairen Sport. Wir wollen, dass der gegenseitige Respekt das Wohlwollen und die Nächstenliebe, sowie die Vergebung den Umgang in unseren Vereinstätigkeiten prägen. Zudem soll sich jedes Teammitglied mit seinen Fähigkeiten und Talenten einbringen und entwickeln. Jeder fühlt sich im Team integriert und aufgenommen.

## **7 Verbände**

Wir sind den folgenden Verbänden verpflichtet:

- Jugend und Sport (Bundesamt für Sport)
- BESJ (Bund evangelischer Schweizer Jungscharen)

Aarau, 06.11.2020 der Vorstand (Harald Mårtensson, Christoph Bürgi, Matthias Kreis)